



Internationale Waffenausstellung 2008 in Nürnberg: 1.046 Aussteller aus 51 Ländern.



Smart-Gun mit Sensor: Kann nur vom berechtigten Besitzer zum Schießen verwendet werden.

# Sicherheitssysteme für Waffen

Auf der internationalen Waffenausstellung IWA 2008 wurde eine Reihe von Neuentwicklungen vorgestellt – unter anderem Blockiersysteme und andere Sicherungen für Schusswaffen.

Als „ausgewogenen Kompromiss zwischen den Interessen des Einzelnen und dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit“ bezeichnete Bayerns Staatsminister des Inneren Joachim Herrmann bei der Eröffnung der IWA 2008 die am 1. April 2008 in Kraft getretene Änderung des deutschen Waffengesetzes. Insbesondere betrifft dies die umstrittene Regelung, dass in Deutschland nun das Führen von Einhandmessern und von Messern mit einer Klingenlänge von mehr als zwölf Zentimetern verboten ist.

Das von der Bundesregierung ursprünglich nur hinsichtlich der Imitate von Kriegswaffen vorgesehene Verbot des Führens von Anscheinswaffen wurde im Zuge der Beratungen im Bundestag letztlich auf alle Imitate von Schusswaffen ausgedehnt. Fallen gelassen wurde die ursprünglich erhobene Forderung, alle wesentlichen Teile einer Schusswaffe nachzustempeln und zu registrieren.

**Blockiersysteme.** Der deutsche Gesetzgeber hat

offen gelassen, welche technischen Systeme zur Blockierung von Schusswaffen verwendet werden können. Er hat auf nach Anhörung von Vertretern der Wissenschaft, der Betroffenen, der beteiligten Wirtschaft und der für das Waffenrecht zuständigen obersten Landesbehörden zu erstellende, dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Regeln (technische Richtlinien – Blockiersysteme für Erbwaffen) verwiesen. Wenn ein entsprechendes Blockiersystem noch nicht vorhanden ist, hat die Waffenbehörde auf Antrag Ausnahmen von der Verpflichtung zuzulassen, alle Erbwaffen mit einem dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechenden Blockiersystem zu sichern.

Die Firma *Armatix GmbH*, Petersberg/Thüringen ([www.armatix.de](http://www.armatix.de)), hat bereits im Vorjahr ein Blockiersystem vorgestellt, das auf einem Sperrelement beruht, das bei Kurz Waffen von der Mündung her in den Lauf und bei Langwaffen in das Patronenlager eingesetzt wird. Montagearbeiten sind nicht erforderlich, auch er-

folgt keine Beschädigung der Waffe. Umgekehrt kann das Sperrelement mechanisch nicht aus der Waffe entfernt werden, ohne diese massiv zu beschädigen oder zu zerstören.

Das Sperrelement, das eine elektronische Schaltung enthält, kann nur über eine Bedieneinheit wieder aus der Waffe entfernt werden, über die der entsprechende Code eingegeben wird, wodurch die Blockierung des Sperrelements in der Waffe gelöst wird. Die Eingabe des Codes kann entweder über ein Zifferntableau der Bedieneinheit erfolgen, oder als biometrische Authentifizierung über einen Fingerabdruck-Sensor.

Das System kann allgemein zur Sicherung einer Schusswaffe gegen unbefugte Verwendung eingesetzt werden; Lauf und Patronenlager sind blockiert. Gegen die Wegnahme von Kurz Waffen wurde das System *Baselock* entwickelt, bei dem das stiftförmige Sperrelement fest mit einer Halterung verbunden ist, die ihrerseits an der Wand oder in Kästen montiert ist. Die einzelnen Module können

aneinander gereiht werden. Jede Waffe ist einzeln gesichert und kann für sich durch Eingabe des speziellen Codes oder über Auslesen des Fingerprints entnommen werden. Es ist auch eine Vernetzung mit einer Zentralstelle möglich, sodass die Entnahme und Rückgabe der einzelnen Waffen registriert werden kann. Weiters kann eine Verbindung zu einer Alarmanlage hergestellt werden etwa, wenn häufige Fehleingaben erfolgen, was auf Manipulationsversuche hinweist. Gedacht ist das System, über die bloße übersichtliche Verwahrung von Kurz Waffen bei Behörden und Vereinen hinaus, auch für Fälle einer sicheren Präsentation von Kurz Waffen wie etwa in Museen, auf Messen oder in Fachgeschäften.

Bei dem für die Sicherung von Erbwaffen gedachten System *Trustlock* verwaltet in Zusammenarbeit mit den Behörden ein Trustlockcenter die Entsperrcodes. Wird die Sicherung einer Erbwaffe angeordnet, setzt ein autorisierter Händler das Sperrelement in

die Waffe ein und übermittelt die Daten von Waffe und Sperrelement dem Center. Dort werden die Daten registriert; der Waffenbesitzer erhält, zur Vorlage bei der Behörde, eine Bestätigung über die erfolgte Sicherung. Wird die Waffe von der Behörde freigegeben – etwa, weil der Besitzer die entsprechende waffenrechtliche Bewilligung erhalten hat –, nimmt der Waffenhändler mit dem Trustlockcenter Verbindung auf, erhält von dort den Code zur Freigabe des Sperrelements und kann dieses dann entfernen.

**Smart-Gun.** Armatix hat als Messeneuheit auch ein System für eine *Smart-Gun* vorgestellt, also für eine Schusswaffe, die nur von ihrem berechtigten Besitzer zur Abgabe von Schüssen verwendet werden kann. Im Inneren der Waffe befindet sich eine Elektronik, die funkttechnisch mit einem als Armbanduhr gestalteten Bedienelement in Verbindung steht. Dieses wird biometrisch durch Abtasten des über den Sensor gezogenen Fingers des Berechtigten freigeschaltet und kann in der Folge programmiert werden, etwa auf die Dauer einer Dienstschrift oder eines Einsatzes.

Damit ist die Schusswaffe während dieses Zeitraums verwendungsfähig, wird aber sofort wieder blockiert, wenn ein festgelegter räumlicher Abstand zur Armbanduhr überschritten wird, etwa, weil die Waffe abgelegt oder ihrem Besitzer entzogen wurde. Zudem kann die Waffe jederzeit durch Funkbefehl von der Uhr aus manuell deaktiviert werden.

Das elektronische System ermöglicht auch, relevante Ereignisse wie Aktivierung und Deaktivierung sowie die Schussabgabe zu dokumentieren. Es lassen



**Seit 35 Jahren ist die IWA & OutdoorClassics die Weltleitmesse für den Bereich Jagd- und Sportwaffen, Outdoor und Zubehör.**

sich beliebig viele Benutzer und deren Einsatzzeiten zuordnen. Vorgestellt wurde das System mit einer Kleinkaliberpistole, es kann aber im Prinzip in jede Kurz- oder Langwaffe implementiert werden.

**Taser.** Die Firma *Nonlethal* ([www.nonlethal.de](http://www.nonlethal.de)) hat, ebenfalls als Messeneuheit, für den seit 1. April 2008 in Deutschland nur mehr Behördenorganen als Waffe zur Verfügung stehenden Taser eine an diesem unterhalb des Pistolengriffs anzubringende Filmkamera präsentiert, mit der, ab der Entsicherung der Waffe, Einsätze des Tasers in Ton und durch eine eingebaute Infrarot-Lichtquelle selbst bei völliger Dunkelheit auch als Film dokumentiert werden.

Die Speicherkapazität beträgt rund 1,5 Stunden oder bis 50 Einsätze. Taser-Einsätze gehören damit wohl zu den am besten dokumentierten und belegbaren Waffeneinsätzen: Schon jetzt registriert ein integrier-

ter Speicherchip Datum, Uhrzeit, Systemtemperatur, Batteriestatus und Dauer des Einsatzes. Zudem enthält jede Kartusche etwa 20 bis 40 Papierplättchen, die die Seriennummer der Kartusche aufgedruckt haben, bei der Auslösung ausgestoßen werden und sich dabei am Einsatzort verteilen.

Ferner wurde als Prototyp ein aus einer Flinte Kaliber 12 verschießbarer, flügelstabilisierter Taser mit der Bezeichnung *Taser*

*XREP (Extended Range Electronic Projectile)* vorgestellt, bei dem das Elektropulsgerät als solches verschossen wird. Durch Widerhaken verfährt sich das Gerät in der Kleidung des Getroffenen und gibt zunächst dort seine Stromimpulse ab. Zugleich wird ein mit dünnen Stacheln besetzter, an 40 cm langen Verbindungsdrähten hängender zweiter Körper freigegeben, der herunterfällt und mit seinen Stacheln („Chollas“, nach einem mexikanischen Kaktus) die Kleidung durchdringt.

Damit wird in der für die Wirkung optimalen Entfernung der Stromkreis geschlossen, der die unwillkürlichen, zu völliger Angriffsunfähigkeit und Lähmung führenden kurzzeitigen Muskelkontraktionen auslöst.

Greift der Getroffene auf die Stelle, wo sich das Projektil festgesetzt hat, wird der Stromkreis über Hand und Arm geschlossen und derselbe Effekt erzielt.



**Multitool: Zange steht durch Herausschleudern zur Verfügung wie bei Fallmesser.**



## Gefahr aus Brüssel

Vor rund einem Jahrzehnt hat uns die EU ein neues Waffenrecht beschert. Grundlage war ihre aus dem Jahr 1991 stammende „Waffenrechts-Richtlinie“. Sie mußte in österreichisches Recht umgesetzt werden und war wesentlich strenger als unser bis dahin geltendes Gesetz. Nun steht offenbar der nächste Schritt nach unten bevor. Zwar ist der formale Ablauf einigermaßen kompliziert. Der Effekt ist aber eindeutig: Dem zivilen Waffenbesitz wird der Hals ein weiteres Stück zugeschnürt.

Ausgangspunkt dieser Vorgänge ist eine „Konvention“ der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000 gegen die „Grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität“ in allen ihren Spielarten. Auf dieser Grundlage sind in der UNO mehrere „Protokolle“ entstanden, die Einzelaspekte behandeln. Für uns ist das „Firearms Protocol“ aus dem Jahr 2001 bedeutsam. Es sei ausdrücklich angemerkt, daß die eigentlichen Intentionen all dieser Bestrebungen jeder Unterstützung wert sind. Existentielle Probleme für den zivilen Waffenbesitz ergeben sich aber aus den vielleicht nicht bedachten oder gar gezielt angestrebten Nebenwirkungen gut gemeinter Vorschriften. Die weltweit mit großem finanziellen Hintergrund und einem hoch qualifizierten, umfangreichen Mitarbeiterstab agierenden Antiwaffen-Organisationen haben es erklärtermaßen auch auf den zivilen Waffenbesitz abgesehen.

Nun kommen wir nach Brüssel und in die Gegenwart. Die EU beabsichtigt, ihre Waffenrechts-Richtlinie an die Vorgaben des UN-Protokolls anzupassen. Dazu hat die Kommission im März 2006 einen Vorschlag vorgelegt. Er betrifft bloß jene Punkte des Protokolls, die in den Anwendungsbereich der EU-Richtlinie (Ziviler Waffenerwerb und -besitz) fallen. Der Entwurf ist zur Stellungnahme ausgesandt worden. Diese Gelegenheit hat die Berichterstatterin des EU-Ausschusses für Binnenmarkt und Konsumentenschutz (!) zum Anlaß genommen, im November 2006 eine Radikaländerung der gesamten Richtlinie anzuregen. Werden die Wünsche der deutschen Grün-Abgeordneten zum Europäischen Parlament, Gisela Kallenbach, Wirklichkeit, dann haben die Waffengegner einen entscheidenden Sieg errungen. Gibt es nur mehr „genehmigungspflichtige Waffen“ (derzeit Kategorie B), dann können entsprechend restriktiv gestimmte Waffenbehörden den legalen Waffenbesitz formal einwandfrei in die Nähe von Null zurückschrauben, auch wenn sich das Gesetz einigermaßen freundlich lesen sollte. Wie das im Prinzip funktioniert, haben in der Vergangenheit manche Österreicher erfahren, die eine Erweiterung der Waffenbesitzkarte angestrebt haben, oder als Jäger einen Waffenpaß gebraucht hätten. Am Gesetzestext hat sich gegenüber früher nicht viel geändert. An seinem Vollzug schon. Wird auch das Gesetz prohibitiv, dann kann man sich vorstellen, was bei seiner übergetreuen Anwendung vom privaten Waffenbesitz übrig bleibt.

In dieser Ausgabe untersucht unser Vorstandsmitglied Heinz Krenn den Vorschlag der Kommission. Er betrifft nicht den Waffenbesitz als solchen und würde auch keine Änderung des Waffengesetzes 1996 erfordern, sondern nur Anpassungen in anderen Rechtsvorschriften, wie etwa dem Beschußgesetz oder der Gewerbeordnung. Dabei könnte aber auch einiges schief gehen. Zu den radikalen Plänen der Abgeordneten Kallenbach hat die IWÖ eine eingehende Stellungnahme erarbeitet. Sie ist auf unserer Homepage einzusehen. Ihre Zusammenfassung ist ebenfalls in dieser Ausgabe zu lesen.

In beiden Fällen ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Entscheidend werden die politischen Entscheidungsprozesse sein. In diese können die Staatsbürger – noch – eingreifen. Sie können die Abgeordneten zum Europäischen Parlament darauf hinweisen, daß mit einer weiteren Einschränkung des zivilen Waffenbesitzes in Europa das Los der zu Soldaten mißbrauchten Kinder in Afrika nicht besser werden wird. Die an allen Ecken und Enden der Welt stattfindenden Genocide wird es weiter geben, auch nachdem man den österreichischen Jägern, Sportschützen und Sammlern ihre Waffen weggenommen und das Laden von Patronen verboten hat. Kämpfe unter Drogenbanden werden nach wie vor unschuldige Opfer fordern, auch wenn österreichischen Bürgern nicht nur durch Behördenvertreter von bewaffneter Notwehr dringend abgeraten wird, sondern diese Möglichkeit schon von Haus aus durch ein restriktives Waffenrecht genommen ist. Dafür werden die angestrebten Verschärfungen zu Teil einen monströsen Verwaltungsaufwand und ungeheure Kosten verursachen.

Die Abgeordneten zum Europäischen Parlament üben ihre Funktion auf Grund von Wahlen in den einzelnen Mitgliedsländern aus. Sie haben die Interessen der Bürger dieser Länder zu wahren. Daher sind die österreichischen Waffenbesitzer über alle Parteigrenzen hinweg aufgerufen, ihren Vertretern in den Europäischen Gremien und den politischen Parteien, die diese Vertreter nominiert haben, ihre Ablehnung der jüngsten Verschärfungspläne der Waffenrechts-Richtlinie unmißverständlich klar zu machen. In dieser Ausgabe finden Sie Kontaktadressen.

Die österreichischen Waffenbesitzer haben erfolgreich den aus dem Inland kommenden Versuchen widerstanden, sie zu enteignen und zu entmündigen. Jetzt droht diese Gefahr aus Brüssel. Setzen wir uns ebenso entschlossen zur Wehr!

Univ. Prof. i. R. Dr.



IWA 2008



**Taser mit Kamera am Pistolengriff: Die Waffe kann auch bei völliger Dunkelheit eingesetzt werden.**

Die maximale Einsatzentfernung wurde mit 20 Metern angegeben, bei einer Auftreffenergie von 14 Joule. Die optimale Entfernung liegt zwischen 6 und 14 Metern. Ein Sicherheitsabstand von 4,5 Metern ist einzuhalten. Die Vorserie wird derzeit in den USA erprobt; mit einer allgemeinen Verfügbarkeit für Behörden ist in der zweiten Jahreshälfte 2008 zu rechnen.

**Weitere Neuheiten** waren unter anderem ein von der

Firma *Gerber* vorgestelltes Multitool, bei dem die Zange schon durch einfaches Herausschleudern wie bei einem Fallmesser zur Verfügung steht.

*Zeiss* hat einen Feldstecher mit integrierter Entfernungsmessung präsentiert, der zudem berechnet, um wie viel höher bei der gemessenen Entfernung der Schuss anzusetzen ist. Die entsprechenden Werte werden in roter Schrift in das Gesichtsfeld eingespiegelt.

*Kurt Hickisch*

IWA 2008

**Die IWA & OutdoorClassics** ist nicht nur die Weltleitmesse für Jagd- und Sportwaffen, Outdoor und Zubehör, sondern auch die größte Messer-Fachmesse der Welt mit über 160 Ausstellern in diesem Marktsegment.

Zum achten Mal wurde der *IWA International Knife Award* in fünf Kategorien für hervorragend gestaltete oder besonders innovative Messer vergeben.

Die 35. IWA hat vom 14. bis 17. März in der Messe Nürnberg stattgefunden und wurde von

erstmalig knapp über 31.000 Fachbesuchern (nur solche und Behördenvertreter haben Zutritt) besucht. 1.046 Aussteller aus 51 Ländern waren vertreten. Am Vortag, dem 13. März wurden im Kongresszentrum Ost die europäische Polizeitrainer-Fachkonferenz sowie die Konferenz der Deutschen Hochschule der Polizei zum Thema „Waffen- und Gerätewesen“ abgehalten.

**Die nächste IWA** wird vom 13. bis 16. März 2009 stattfinden. [www.iwa.de](http://www.iwa.de)